

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.)

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Franz Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 13.

Berlin, 7. Juli 1898.

2. Jahrg.

Zur Frage der Krankenkassenunterstützung.

Einige Verwaltungsstellen unseres Verbandes, wie z. B. Mannheim und Magdeburg, haben in letzter Zeit den Beschluß gefaßt, ihren erkrankten Mitgliedern zukünftig keine Unterstützung mehr zu gewähren. Es muß nun bezweifelt werden, ob überhaupt den Verwaltungsstellen das Recht zusteht, solche Beschlüsse zu fassen, da es in den Statuten ausdrücklich heißt, daß der Verband „eine Unterstützung in Krankheitsfällen gewährt.“

Doch wir wollen uns hierüber augenblicklich nicht streiten, sondern andere Punkte behandeln.

Weshalb haben die genannten Verwaltungsstellen diesen Beschluß gefaßt? Sie so: a: die meisten Mitglieder gehören nur der Krankenkassenunterstützung wegen dem Verbands an und das wollen wir nicht. Wir wollen „überzeugte“ Leute haben, die auch ohne Unterstützung uns treu bleiben.“

Wir können diesen Standpunkt beim besten Willen nicht theilen. — Wenn unsere Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern will, so braucht sie dazu vor Allem die **Mehrheit der Kollegen**. Diese aber ist nur durch Unterstützungszweige für sie zu gewinnen.

Wer glaubt, es werde auch ohne Unterstützungen gelingen, die Masse der Berufsgenossen zu gewinnen, zu „überzeugen“ von der Wichtigkeit unserer Bestrebungen, der glaubt an Märchen. Wir brauchen doch nur die anderen Arbeiterorganisationen in dieser Beziehung zu betrachten. — Diejenigen, welche keine Unterstützungen zahlen, sind gewerkschaftlich ohne Bedeutung. 2 bis höchstens 10 Pct. sind organisiert, die meisten Unternehmungen, Streiks etc. fallen ins Wasser und wo hier und da noch einmal ein Erfolg aufzuweisen ist, wird derselbe ihnen bald wieder entzissen.

Dagegen haben jene Organisationen, welche die verschiedensten Unterstützungszweige besitzen, prozentual einen viel größeren Mitgliederbestand und dementsprechend auch erhebliche Erfolge aufzuweisen.

Die Masse ist egoistisch, sie will gleich greifbare Erfolge sehen, sie will von der Organisation sofort materielle Vorteile haben und diesem Umstand muß Rechnung getragen werden.

Die Masse ist durch jahrtausend lange Unterdrückung und andere Umstände geistig nicht so qualifiziert, um irgend welche Opfer für ideale Dinge zu bringen, um einzusehen zu können, daß durch Organisation etwas zu erreichen sein muß. Betrachten wir doch nur einmal die politische Bewegung und die kürzlich stattgefundenen Reichstagswahlen. Ein Zehntel der Wähler ist höchstens „überzeugt“ und neun Zehntel werden mitgeschleppt. Die gewerkschaftlichen Kämpfe entscheidet man nun nicht durch Stimmgabel, sondern hier müssen dauernd Massen in Bewegung sein und wenn man sie auch nur durch Unterstützungszweige mitgeschleppt. Überall sind es nur einige wenige Männer, die den Fortschritt herbeiführen, sowohl im politischen wie auch im gewerkschaftlichen Kampfe, doch sie brauchen die träge Masse, sonst können auch sie trotz ihrer geistig höheren Qualifikation nichts erreichen.

Überall sucht man jetzt in den gewerkschaftlichen Organisationen das Unterstützungswesen einzuführen und auszubauen, weil man auf der bisherigen Art und Weise nicht weiter kommt und sich nur im Kreise herumdreht. Erst kürzlich beschlossen die

Organisationen der Schuhmacher und Steindrucker, die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen. Alle hervorragenden Gewerkschaftsführer treten für Unterstützungszweige ein, so Segitz, von Elm, Leyen etc.

Jene Verwaltungsstellen unseres Verbandes, die die Krankenkassenunterstützung abgeschafft haben, sind bedeutend zurückgegangen, ja von der Bildfläche verschwunden. Hamburg existiert so gut wie nicht mehr, Mannheim II hat 120 Mann in Folge der Abschaffung der Krankenkassenunterstützung verloren. Auch diejenigen, welche man nur durch Unterstützungen mitgeschleppt, zahlen ihre Beiträge. Bekommt die Hauptmasse von ein paar hundert „Mitgeschleppten“ pro Mann und Woche 7 1/2 Pfg., so kann sie mit diesen Summen neue Unternehmungen, Fittalen ins Leben rufen und womöglich Gelder ansammeln. Zerfällt man dagegen die Fittalen, indem man die Unterstützungen beseitigt, so kann von Fortschritten nicht die Rede sein.

Darum führe man wieder die Krankenkassenunterstützung ein, wo man sie abgeschafft hat, wenn man auch eventuell Extrasteuern erheben muß. Immer die Menschen nehmen wie sie sind und nicht wie sie im Dunsthimmel theoretischer Phantasien aussehen.

B. P.

Zur Lohnbewegung der Berliner Kanalisations-Arbeiter.

Folgende Forderungen haben die Berliner Kanalisations-Arbeiter an die oberen städtischen Behörden gerichtet:

Berlin, den 28. Juni 1898.

An
den Hochwohlblütlichen Magistrat,
die Deputation der städtischen Kanalisationswerke
und das Stadtverordneten-Kollegium
zu Berlin.

Die Unterzeichneten wurden in einer am 19. cr. stattgefundenen Versammlung der städtischen Kanalisations-Arbeiter beauftragt, von folgenden Beschlüssen die oben genannten Körperschaften in Kenntnis zu setzen:

Die Versammelten beschließen: In Erwägung, daß die städtischen Kanalisations-Arbeiter wiederholt bei den Inspektoren, wie bei der technischen Betriebsleitung wegen einer Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorjeltig wurden, daß weiter Herr Direktor Goldowsky in dem vergangenen Jahr versprach, es sollten vom 1. April 1898 ab Lohnzulagen erfolgen, irgend welche Verbesserungen und Zulagen bisher jedoch nicht ins Leben traten, den oberen städtischen Behörden folgende Wünsche bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterbreiten.
Kanalarbeiter.

Der Tageslohn wird beseitigt und ein Wochenlohn eingeführt. Derselbe beträgt in der

I. Lohnklasse	21,00 Mk.
II. „	23,00 „
III. „	25,00 „
IV. „	27,00 „

Der I. Klasse gehören die Arbeiter an, welche noch nicht 1 Jahr, der II. welche zwischen 1 2 Jahre, der III. welche 2 3 Jahre, und der IV., welche über 3 Jahre bei der städtischen Kanalisation beschäftigt sind.

Arbeitszeit. Dieselbe soll wie folgt geregelt werden. Der Tagesdienst beginnt Morgens 6 Uhr und dauert bis Abends 5 Uhr; dazwischen von 8 bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühstücks- und von 12-1 $\frac{1}{2}$ Mittagspause.

Zwischen Tages- und Nachtdienst ist eine Ruhezeit von 6 Stunden zu gewähren.

Der Nachtdienst darf nicht länger als 8 Stunden dauern. Ist das bisher verlangte Arbeitspensum jedoch früher geleistet, so sind die Arbeiter auch früher zu entlassen.

Innerhalb einer Lohnzahlung soll nur an 12 Tagen gearbeitet werden. Ausnahmearbeiten, wie Wache, Sandsaug, sind zulässig, jedoch dürfen diese innerhalb einer Lohnzahlung 1 Arbeitstag nicht übersteigen.

Heizer.

Der Wochenlohn beträgt in der
I. Lohnklasse 26,00 Mk.
II. 28,00

In der I. Lohnklasse verbleiben die Heizer 1 Jahr. Arbeitszeit. Dieselbe beträgt bei Tages- wie bei Nachtdienst 10 Stunden. Die Sonntagsruhe tritt alle 2. Sonntag ein.

Puffer.

Der Wochenlohn beträgt in der
I. Lohnklasse 22,50 Mk.
II. 24,50

In der I. Lohnklasse verbleiben die Puffer 1 Jahr. Arbeitszeit. Es wird nur bei Tage gearbeitet und zwar 10 Stunden. Jeder 2. Sonntag ist frei.

Sandfangarbeiter.

Sie sollen in denselben Lohnverhältnissen stehen, wie die Kanalarbeiter. Arbeitszeit und Sonntagsruhe wie bei den anderen Kategorien des Maschinenbetriebes.

Kohlenkarrer und Druckrohrrevisoren.

Dieselben erhalten einen Wochenlohn von 24,50 Mk. Arbeitszeit und Sonntagsruhe wie bei den Heizern, Puffern etc.

Ferner wird die Einführung einer Arbeitsordnung, eines Arbeiterausschusses und einer eigenen Betriebskrankenkasse für erforderlich erachtet.

Begründung:

Es wird für sämtliche Kategorien eine Lohnerhöhung deshalb gewünscht, weil die bisherigen Löhne nicht ausreichen, um eine Familie wirklich ernähren und erhalten zu können, namentlich in ansehung der Thatfache, daß die Fleisch- und Brotpreise etc. in den letzten Monaten ganz erheblich gestiegen sind.

Die Kanalarbeiter wünschen außerdem eine Verlängerung der Mittagspause um $\frac{1}{2}$ Stunde. Bei der heutigen 1-stündigen Mittagspause können sie fast nie nach Hause gehen, um daselbst zu speisen, sondern sie sind gezwungen, das Essen in Gastwirtschaften einzunehmen, was die Inhaber derselben aber nur dann gestatten, wenn Bier oder Schnaps in größerem Maßstabe verzehrt wird. Bei einer $1\frac{1}{2}$ stündigen würden sehr viele Arbeiter dagegen zu Hause speisen können. Die Ruhezeit zwischen Tages- und Nachtdienst soll deshalb auf 6 Stunden erhöht werden, weil die jetzige 4-stündige Pause zu kurz und so auf wie ohne Bedeutung ist.

Die Heizer wünschen die Verkürzung des Nachtdienstes von 12 auf 10 Stunden, weil eine 12 stündige Schicht ohne jede Pause als zu lang angesehen werden muß. Eine Arbeitsordnung soll aus folgenden Gründen eingeführt werden. Heute sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein und derselben Kategorie auf den einzelnen Pumpstationen gänzlich verschieden, weshalb eine allgemeine Regelung durch eine Arbeitsordnung wünschenswert ist. Der Arbeiterausschuß wird deshalb gewünscht, damit die Arbeiter ihre Bitten etc. der Leitung unterbreiten können. Eine eigene Betriebskrankenkasse hält man aus dem Grunde für erforderlich, weil der allgemeinen Krankenkasse für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen durchgängig nur unelemtre Arbeiter und Arbeiterinnen angehören, die viel mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben und sich häufig dann krank melden. Hierdurch und durch die häufigen Krankheiten der Frauen glauben die Kanalarbeiterbed. utend höhere Beiträge zahlen zu müssen, als solche nötig wären, wenn sie eine eigene Krankenkasse haben würden.

Die Versammelten hoffen, daß die obren städtischen Behörden den wohl berechtigten Wünschen der Kanalarbeiter baldmöglichst näher treten und für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen Sorge tragen werden.

J. A. Schabel, Menzel, Resch, Scherpe, Schmählig, Swiazda, Maligkl.

Anfragen etc. bitten wir an J. Resch, Gubenerstraße 12, II. Quergebäude IV richten zu wollen.

Aus unserem Beruf.

Die Deputation der Kanalisationswerke hat, wie wir erfahren, in ihrer Sitzung vom 20. Juni eine dreigliedrige Unterkommission, bestehend aus den Stadtverordneten Lüben, Kalisch und Herzfeldt eingesetzt, welche sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Kanalisations-Arbeiter beschäftigen soll. Dieselbe wird unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Marggraf Anfang Juli ihre Arbeiten beginnen.

In **Siegen** erhielten die städtischen Arbeiter infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise eine Zulage von 20 Pfg. pro Tag.

Arbeitsleistung bei verkürzter Arbeitszeit. Einen Auszug aus dem letzten Jahresberichte der Männer Handelskammer bringt die „Soziale Praxis“, und zwar über die Arbeitsleistung und den Verdienst der Kohlenarbeiter der Rößiger Bergbau-Gesellschaft, welche 1891 eine neunstündige Schichtdauer eingeführt hat. Die statistischen Erhebungen haben die lehrreiche Thatfache ergeben, daß, während 1882-84 bei einer Schichtdauer von $11\frac{1}{2}$ Stunden 218853 Doppizentner Steinkohlen gefördert wurden, 1891-93 bei einer Neunstunden-Schicht die Förderung auf 2800562 Doppizentner gestiegen war. 1894-96 stieg die Gesamtförderung auf 3150367 und 97 sogar auf 3344000 Doppizentner. Auch die Leistung pro Mann und Schicht ist seit der Einführung der Neunstunden-Arbeit gestiegen. Während bei der früheren Arbeitsinteilung der Jahresdurchschnitt pro Mann 1594 Doppizentner betrug, ist derselbe 1894 bis 1896 auf 2178 Doppizentner angewachsen. Auch die Löhne haben sich dementsprechend gebessert. Während der Dauer z. B. bei einer Arbeitszeit von $11\frac{1}{2}$ Stunden früher 1 Gulden 21 Kreuzer verdiente, tragen ihm jetzt die neun Stunden Arbeit einen Verdienst von 1 Gulden 46 Kreuzer ein. Dieser amtliche Beleg für die Durchführbarkeit der Arbeitszeitverkürzung ohne Verlust für Unternehmer und Arbeiter ist gewiß nicht der erste seiner Art; trotzdem stäubt sich das Unternehmertum mit Händen und Füßen gegen die Verkürzung der Arbeitszeit.

Laternen-Anjünder Berlins!

An den Zahlungstagen werden bei H. Langer, Stralauerplatz 23, von 8 Uhr Morgens an Beiträge und Neuaufnahmen entgegen genommen.

Serichtigung.

In der letzten Nummer haben sich einige unliebsame Fehler eingeschlichen. In dem Vitaritel über „Die soziale Lage der in den Berliner städtischen Kanalisationswerken beschäftigten Arbeiter“ sind zwei ganze Sätze ausgelassen worden. Es muß in der 7. Zeile hinter 5 Uhr Abends heißen: Von 8-8 $\frac{1}{2}$ ist Frühstücks- und von 12-1 Uhr Mittagspause. Bei Tages- und Nachtdienst wird wie folgt gearbeitet: Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr Morgens und dauert bis 5 Uhr Abends, einschließlich u. f. w. Ferner: Seite 4 unter „Reizig und Bildung“ muß es nicht Generalisirend „Busch“, sondern Bued heißen.

Versammlungs-Anzeiger.

Diejenigen Verwaltungsjünger, welche unter dieser Rubrik ihre Versammlungen bekannt geben wollen, müssen der Redaktion resp. der Geschäftsleitung des Verbandes davon unter näherer Angabe rechtzeitig Mitteilung machen.

Berlin III (Desinfektoren) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats Abends 8 Uhr bei Behrend, Manteuffelstr. 95.

Charlottenburg. Donnerstag, den 28. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 96.

Forstheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Rixdorf. Mittwoch, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, Bergstraße 33.

Schmargendorf-Wilmersdorf. Sonnabend, den 23. Juli, Abends 8 Uhr bei Rimmberger, Wilmersdorf, Berlinerstraße. Vortrag über „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart.“ Referent Poersch-Berlin.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Boersch, Berlin, Neue Jakobstr. 26. Druck: Maurer & Dimnick, Berlin S. Louise-Platz 11.